



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Widmung öffentlicher Straßen

gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der
Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.2003

Die Stadt Husum widmet als Trägerin der Straßenbaulast gemäß § 6 StrWG folgende Straßen dem öffentlichen Verkehr

- a) als Ortsstraßen (Gemeindestraßen) im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten und umfasst folgende Flurstücke:

Straße	Flur	Flurstück(e) jeweils Gemarkung Husum
Asmussenstraße	3	71/8
	2	Teilstück von 70/49
Ludwig-Nissen-Straße	11	27/6
	11	65/16
	2	65/31
	2	Teilstück von 1701
Rote Pforte	11	37/6
		301
		307
Zingel	12	171/7
	12	482/171
		635
	30	934/10
	30	1065

- b) Die Widmung der Straßen erfolgt als sonstige öffentliche Straße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4 c StrWG:

Straße	Flur	Flurstück(e) jeweils Gemarkung Husum
Parkplatz Altstadt	5	53/25
Parkplatz Deichstraße	25	Teilstück von 411
Parkplatz Ecke Kuhsteig/Osterende	8	75/11
	8	353/76

Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Husum. Die Widmungsflächen sind in den beigefügten Lageplänen farblich hervorgehoben.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Husum im Internet unter www.husum.de . Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Husum – Der Bürgermeister, Zingel 10, 25813 Husum erhoben werden.

Husum, 09. Dezember 2024

gez.
Martin Kindl
Bürgermeister